



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

Titel: Strengere Regeln für den Einsatz von Humanantibiotika in der Veterinärmedizin

**EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Dr. Susanne Johna, Frank Seibert-Alves, Dr. Andreas Botzlar, Dr. Christoph Emminger, Dr. Hans-Albert Gehle, Dr. Frank J. Reuther und PD Dr. Andreas Scholz (Drucksache I - 43) fasst der 118. Deutsche Ärztetag 2015 folgende EntschlieÙung:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 begrüÙt die Bemühungen des Bundesministeriums für Gesundheit, im Rahmen eines Zehn-Punkte-Plans zu einer Reduktion von Antibiotikaresistenzen beitragen zu wollen. Besondere Bedeutung hat hierbei die Notwendigkeit eines mindestens europaweiten, besser weltweiten gemeinsamen Handelns (Punkt 9), denn Keime respektieren keine Ländergrenzen.

Im Punkt 7 des Zehn-Punkte-Plans wird zwar der Zusammenhang zwischen Gesundheit von Mensch und Tier angesprochen, die abgeleiteten Schlussfolgerungen erscheinen aber unzureichend. Seit Beginn der Datenerhebung zur Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin 2011 hat trotz Reduktion der Gesamtmenge in Tonnen die Verordnung von Fluorchinolonen um 60 Prozent und der Verbrauch von Cephalosporinen der dritten und vierten Generation um 20 Prozent zugenommen. Diese Antibiotikagruppen sind unverzichtbarer Bestandteil verschiedener Leitlinien zur antibiotischen Therapie in der Humanmedizin.

Der 118. Deutsche Ärztetag fordert, den Verbrauch von Fluorchinolonen und Cephalosporinen der dritten und vierten Generation in der Veterinärmedizin zu verbieten oder zumindest auf klar umgrenzte Einzelfälle gesetzlich einzuschränken.

Analog zu Punkt 5 des Zehn-Punkte-Plans sollten auch in der Veterinärmedizin verpflichtende Fortbildungen für rationale Antibiotikatherapie eingeführt werden.

Da die unterschiedlichen Dosierungen nicht berücksichtigt werden, sagt die Reduktion des Antibiotikaverbrauchs in der Veterinärmedizin in Tonnen wenig über die tatsächliche Behandlungsdichte von Tieren aus.